

**Anlage zur Satzung über die Erlaubnisse und die Gebühren für
Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet
Friedrichshafen – (Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung):**

Nr.	Regelung	Zeitraum	Gebührenrahmen in €	
			von	bis
1	Freisitzflächen (je m ² Verkehrsfläche)			
	Zone 1a	jährlich	30,00	100,00
	Zone 1b	jährlich	25,00	80,00
	Zone 2	jährlich	16,00	80,00
	Zone 3	jährlich	13,00	25,00
2	Ortsfeste Verkaufsstände (je angefangener m ²)	monatlich	10,00	100,00
3	Mobile Verkaufsstände und Verkaufswagen im Reisegewerbe (je angefangener m ²)	Monatlich	10,00	100,00
4	Gegenstände vor Geschäften			
4a	Verkauf oder Ausstellung von Waren u.Ä. (bis einschl. 10 m ²)	jährlich	30,00	150,00
4b	Verkauf oder Ausstellung von Waren u.Ä. (über 10 m ²)	jährlich	35,00	150,00
4c	Aufstellung von Werbeständern u.Ä. (nur 1 je Gebäudefront)	Monatlich	5,00	100,00
5	Tätigkeiten der Straßenkünstler	pro Tag	15,00	100,00
6	Eis- und Getränkeautomaten (je m ² Verkehrsfläche)	Saison Apr - Okt.	50,00	150,00
7	Bauteile, die in den Verkehrsraum hineinreichen bzw. darin stehen (je m ² Verkehrsfläche)			
7a	private Nutzung	Monat	5,00	10,00
7b	gewerbliche Nutzung (soweit nicht erlaubnisfrei nach § 3 Abs. 2 a)	Monat	10,00	25,00
8	Baustelleneinrichtungsflächen für die Aufstellung von Baubuden, Gerüsten, Arbeitswagen, Baumaschinen u. -geräten, sowie Baustofflagerungen und Container u.Ä. (je m ² öffentl. Verkehrsfläche)	pro Tag	0,15	2,00
9	Sonstige Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen , die in diesem Gebührenverzeichnis nicht besonders erfasst sind (je m ² öffentl. Verkehrsfläche)	pro Tag	0,15	2,00

10	Oberirdische Leitungen aller Art bis 4,5 m Höhe , die vorüberg. verlegt werden und nicht den Zwecken der öffentl. Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität, Fernwärme) oder der öffentl. Abwasserableitung dienen, je angefangene 10 m (Leitungslänge in m, nicht in m ²).	Monat	12,00	20,00
11	Infostände (unabhängig von der Gebührenbefreiung nach § 6 Abs. 2) und Maßnahmen (z.B. Flyerverteilung; Plakatständer)	pro Tag	15,00	45,00
11a	Flyerverteilung allein	pro Tag	15,00	20,00
12	Zirkusgastspiele , Volksfeste, Zeltfeste, u.Ä., Veranstaltungen je angefangener Tag	pro Tag	20,00	250,00
13	Gewerbliche Veranstaltung (Märkte, Straßenfeste u. dergl.)	pro Tag	50,00	1500,00
14	Werbeveranstaltungen ohne Warenverkauf	Pro Tag	25,00	1.000,00
15	Übermäßige Straßennutzungen durch Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO	pro Tag	25,00	500,00
16	Werbeplakatierung, Werbetransparente und Großtafeln			
16a	Anl. Von Ausstellungen der Messe Friedrichshafen – pauschal – max. 70 Plakate pro Veranstaltung	Jahr	200,00	300,00
16b	anl. Von Ausstellungen der Messe Friedrichshafen – pauschal – max. 2 Transparente pro Veranstaltung	Jahr	200,00	300,00
16c	Großtafeln anl. Von Messen pro Veranstaltung max. 15 Stück	Woche	75,00	75,00
17	Werbemaßnahmen auswärtiger Messen und Veranstaltungen sofern Gegenseitigkeit besteht - max. 20 Großflächenplakate und max. 2 Wochen	Woche	50,00	200,00
18	Werbeplakatierungen von Zirkusunternehmen -pauschal- max. 50 Plakate für max. 2 Wochen	Woche	25,00	250,00
19	Befahren der Slipanlage Fischbach	Monat	15,00	
20	Benutzung der Fußgängerzone über den Gemeingebrauch hinaus			
20 a	Apotheken in der Altstadt			
	Belieferung der Apotheken	Jahr	150,00	150,00
20 b	Post- und Zustelldienste			
	Außerhalb der Andienzeiten	Jahr	150,00	150,00

21	Handwerkerbetriebe/Lieferverkehr mit Leistungsort in der Fußgängerzone "Altstadt"			
21a	Während der Andienzeiten ohne Sondernutzungserlaubnis			
21b	Außerhalb der Andienzeiten:			
	Sondernutzungserlaubnis-Gebühr: Staffelung nach Zeitdauer			
	bis 4 Std.		7,00	7,00
	über 4h pro Tag		10,00	10,00
	bis zu 3 Tagen		20,00	20,00
	bis zu 1 Woche		30,00	30,00
	bis zu 2 Wochen		50,00	50,00
	bis zu 4 Wochen		80,00	80,00
	jeder weitere angefangene Monat		50,00	50,00
21c	Handwerkerparkausweis Zehnerblock		75,00	75,00
21d	Dauergenehmigung ganzjährig bei Zulieferern	Jahr	150,00	150,00
22	Medienunternehmen (Fernseh- und Rundfunkaufnahmen)			
	Sondernutzungserlaubnis für den gesamten Fahrzeugpark	Jahr	250,00	250,00
23	Betreuungsdienste (u.a. Sozialstation, Essen auf Rädern)			
	Sondernutzungserlaubnis pro Jahr und Fahrzeug		30,00	30,00
	Sondernutzungserlaubnis pro Jahr und Fahrzeugpark		200,00	200,00
24	Gewerbliche Nutzung zu Mobilitätszwecken			
	Verleihsysteme für Elektrokleinstfahrzeuge (z. B. E-Scooter)	jährlich	30,00	30,00
	Verleihsysteme für Leihfahrräder, Pedelecs, Leih-Lastenräder und ähnliches	jährlich	10,00	10,00